

## Wohlverhaltensregeln gemäß § 39 Abs. 4 der Börsenordnung

### 1. Einführung

PartnerEx ist ein Service, das es Finanzdienstleistern ermöglichen soll, Aufträge ihrer Privatkunden in einem Umfeld fragmentierter Märkte in Europa bestmöglich auszuführen. Ausführungen erfolgen zum VBBO, einem Preis, der auf der Basis der Orderbücher mehrerer Referenzmärkte berechnet wird. Liquidity Provider sind verpflichtet, während des gesamten Handelstages für Ausführungen zu diesem vom System berechneten Preis zur Verfügung zu stehen. Ausführungen im PartnerEx Service haben keine unmittelbare Auswirkung auf die Orderbücher der Referenzmärkte, die für die Berechnung des VBBO herangezogen werden. Um die Liquidity Provider zu schützen und um den PartnerEx Service aufrecht zu erhalten, ist die Nutzung dieses Service auf Aufträge beschränkt, die eindeutig als von Privatanleger stammend zu qualifizieren sind. Einzelheiten hierzu folgen in diesem Dokument.

Sollte der Verdacht entstehen, dass Aufträge nicht in Übereinstimmung mit dieser Wohlverhaltensregel in PartnerEx ausgeführt werden sollen, kann die Börse Berlin bei dem betroffenen Handelsteilnehmer um Auskunft ersuchen.

Ergibt ein solches Auskunftersuchen, dass der Auftraggeber als professioneller Kunde einzustufen ist, kann dem Handelsteilnehmer die Teilnahme an SpotVBBO angeboten werden.

Weckt ein solches Auskunftersuchen den Verdacht, dass der Marktpreis manipuliert wurde, wird die Handelsüberwachungsstelle weitere Ermittlungen beim Handelsteilnehmer durchführen und ggf. eine Verdachtsanzeige bei der BaFin erstatten. Die Geschäftsführung der Börse kann für die Dauer der Ermittlungen anordnen, dass der Auftraggeber von der weiteren Nutzung des Systems ausgeschlossen wird.

Die Geschäftsführung behält sich vor, Geschäfte, die unter Verstoß gegen diese Wohlverhaltensregeln zustande gekommen sind, aufzuheben.

### 2. Professioneller Anleger

§ 24 Abs. 4 der Geschäftsbedingungen für den elektronischen Handel bestimmt, dass Aufträge professioneller Kunden nicht zur Ausführung in den PartnerEx Service geleitet werden dürfen.

In Verbindung mit dem WpHG und MiFID kann ein Privatkunde als Professioneller Anleger klassifiziert werden, wenn zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

1. der Kunde hat während des letzten Jahres durchschnittlich 10 Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal getätigt,
2. der Kunde verfügt über ein Bankguthaben und Finanzinstrumente im Wert von mehr als EUR 500 000

3. der Kunde hat mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnisse über Wertpapiergeschäfte und Wertpapiere erfordert.

Equiduct wird Anleger, die zwei dieser drei Kriterien erfüllen als professionelle Anleger betrachten, unabhängig von der förmlichen Klassifizierung durch den Handelsteilnehmer.

### 3. Algorithmen

Aufträge, die im PartnerEx Service ausgeführt werden sollen, müssen händisch durch den Anleger eingegeben werden. Aufträgen, die automatisiert oder durch Handelsalgorithmen eingegeben werden, ist die Nutzung des PartnerEx Services untersagt. Handelsalgorithmen oder die automatisierte Auftragseingabe erhöht die Frequenz der Orderaufgabe in den PartnerEx Service. Dies kann zu einer mehrfachen Orderausführung gegen den Liquidity Provider führen, ohne dass dieser die Möglichkeit zur Glatstellung hat, wobei der VBBO für jede Ausführung auf Basis derselben Daten im konsolidierten europäischen Orderbuch berechnet wird.

Equiduct wird Geschwindigkeit überwachen, mit der Orders vom System empfangen werden. Es werden weitere Informationen angefordert werden, wenn in schneller zeitlicher Folger Orders für dasselbe Wertpapier und auf derselben Seite erteilt werden.

### 4. Zugang zu Orderbüchern der Referenzmärkte

Der Zugang zu Orderbüchern der Referenzmärkte kann Auswirkungen auf den berechneten VBBO und den Zeitpunkt der Ausführung in PartnerEx haben. Daher ist das im Folgenden beschriebene Verhalten untersagt.

#### Orders ohne Handelsabsicht

Die Marktmissbrauchs-Richtlinie verbietet in Art. 4 (11) d das Versenden von Orders mit einem Limit, das besser ist als bereits vorhanden, wenn diese Orders in der Absicht geschickt werden, einen irreführenden Eindruck von der tatsächlichen Marktlage zu schaffen. Nach diesen Wohlverhaltensregeln werden auch Orders überprüft, die zwar kein besseres Limit haben, aber das zum VBBO ausführbare Volumen in einer nachfolgenden Ausführung beeinflussen.

Insbesondere folgende Verhaltensweisen sind untersagt:

- Die Platzierung von Kauf Orders im Orderbuch, die den besten Nachfragepreis oder das Volumen auf der Geldseite des VBBO beeinflussen, um für eine oder mehrere anschließend platzierte Verkauforder eine Ausführung zu erzielen, ist untersagt.
- Die Platzierung von Verkauf Orders im Orderbuch, die den besten Angebotspreis oder das Volumen auf der Briefseite des VBBO beeinflussen, um für eine anschließend platzierte Kauf Order eine Ausführung zu erzielen, ist untersagt.
- Die Platzierung einer Kauf Order im Orderbuch, die den besten Nachfragepreis oder das Volumen auf der Geldseite des VBBO beeinflusst, um die Ausführung einer oder mehrerer im Buch befindlicher PartnerEx Verkauforders auszulösen, ist untersagt.

- Die Platzierung einer Verkaufsoffer im Orderbuch, die den besten Angebotspreis oder das Volumen auf der Briefseite des VBBO beeinflusst, um die Ausführung einer oder mehrerer im Buch befindlichen PartnerEx Kauf Orders auszulösen, ist untersagt.

Jeder Verdacht einer Verletzung wird untersucht. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die Handelsüberwachungsstelle sich mit dem Orderflow Provider und der BaFin in Verbindung setzen.

#### 5. Platzierung mehrerer und/ oder identischer Aufträge

Gemäß §24 Abs. 5 der Bedingungen für Geschäfte im elektronischen Handel ist es untersagt, mehrere gleiche Orders für ein Wertpapier zu senden, wenn hierdurch das gesamte Kauf- bzw. Verkaufsinteresse verschleiert wird, da bei der Ausführung solcher Aufträge Liquidität am Heimatmarkt mehrfach berücksichtigt wird.

- Orders von professionellen Anlegern  
Mehrere identische Orders, deren Gesamtbetrag die unter 2. dargestellten Werte überschreiten, können zu Anfragen hinsichtlich des End-Kunden und ggf. dessen Einstufung als Professioneller Anleger führen.
- Mehrere identische Limit-Orders  
Die Platzierung mehrerer identischer Limit-Orders in schneller Folge ist im Rahmen der Nutzung des PartnerEx Services untersagt. Das gesamte Kauf- oder Verkaufsinteresse sollte nicht verschleiert werden durch die Wiederholte Eingabe identischer Aufträge, wenn es keine wesentlichen Veränderungen der Marktlage zwischen zwei Aufträgen gegeben hat. In derartigen Fällen sollte das gesamte Kauf- oder Verkaufsinteresse in einer Order platziert werden.
- Mehrere identische Market-Orders  
Mehrere identische Market-Orders dürfen platziert werden, solange die unter 2. genannten Kriterien nicht erfüllt werden. Ferner darf die Frequenz des Ordereingangs nicht auf den Einsatz von Handelsalgorithmen oder automatisierter Ordererzeugung schließen lassen.  
Sollte ein solches Verhalten festgestellt werden, ist der Liquidity Provider berechtigt, vorübergehend die Verdingung zum Orderflow Provider einzustellen.

#### 6. Höchstes ausführbares Volumen

In Ergänzung zu den in diesem Dokument aufgestellten Leitlinien ist der Handel in einem Wertpapier in PartnerEx durch einen einzelnen Endkunden auf 25% des europäischen durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes (Average Daily Turnover ADT) begrenzt. Ein Liquidity Provider kann das Ruhen einer PartnerEx-Beziehung für die Dauer weiterer Ermittlungen beantragen, wenn an einem Handelstag 25% des ADT überschritten werden

#### 7. Maximale Ordergröße in PartnerEx

Wird eine PartnerEx Order empfangen, deren Volumen mehr als zweimal so groß ist wie das vereinbarte maximale Ausführungsvolumen, kann diese Order nicht als PrivatkundenOrder betrachtet werden und ist daher nicht in PartnerEx ausführbar. SpotVBBO ist in diesen Fällen das angemessene Produkt. Handelsteilnehmer sollten Market Control für weitere Informationen über diesen Service kontaktieren.

#### 8. Ruhen der Zulassung

Im Fall wiederholter oder schwerer Verletzungen dieser Wohlverhaltensregeln kann die Geschäftsführung der Börse Berlin Handelsteilnehmer von der Nutzung von PartnerEx ausschließen

#### 9. Aktualisierungen der Wohlverhaltensregeln

Equiduct kann es als erforderlich ansehen, die Wohlverhaltensregeln an neue Funktionalitäten oder regulatorische Vorgaben anzupassen. Jede Änderung wird den Handelsteilnehmern mitgeteilt. Die aktuelle Fassung der Wohlverhaltensregeln ist unter [www.equiduct.com](http://www.equiduct.com) abrufbar.

02. Januar 2018

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN